

Vorlage Nr. 9/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anerkennung von 8,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für Lehrmeister:innen für das Schulamt

A Problem

In den berufsbildenden Schulen werden für Ausbildungsgänge, insbesondere im gewerblich-technischen Bereich sowie der Werkschule, Lehrmeister:innen für die fachpraktische Unterweisung eingesetzt. Die Bedarfe der Lehrmeister:innenwochenstunden ergeben sich aus den Ausbildungsverordnungen der jeweiligen Berufsbildungsgänge.

Zu den Aufgaben der Lehrmeister:innen gehören die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in der fachpraktischen Unterweisung in Bildungsgängen, in denen Fachpraxis in der Stundentafel (durch die jeweilige Ausbildungsverordnung) ausgewiesen ist. Die fachpraktische Unterweisung ist ein eigenständiger Tätigkeitsbereich und unterscheidet sich somit von dem Unterricht, der durch Lehrer:innen erteilt wird.

Neben der Unterweisung nehmen Lehrmeister:innen zudem Aufgaben in der Lagerhaltung, Wartung und Instandhaltung von Materialien, Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Fachräumen (einschließlich Laboren und Küchenräumen) sowie in der Herstellung und Reparatur von Lehrmitteln wahr.

Aufgrund der steigenden Schüler:innenzahlen sind zusätzliche Klassenverbände einzurichten. Der steigende Bedarf ist insbesondere auf die Einrichtung von zusätzlichen Klassenverbänden in der Werkschule an der Werkstattschule zurückzuführen. Hierdurch entsteht ein Mehrbedarf von 3,0 Lehrmeister:innenstellen.

Die berufsbildenden Schulen führen darüber hinaus Werkstatttage für Schüler:innen der Oberschulen durch. Während der Werkstatttage besuchen die Schüler:innen die berufsbildenden Schulen und lernen dabei die unterschiedlichen Praxisfelder in den Lehrwerkstätten kennen. Ziel ist es, dass sich Schüler:innen mit ihren beruflichen Möglichkeiten und Interessen auseinandersetzen. Im Rahmen der Werkstatttage werden Potenzialanalysen durchgeführt, um den ersten Grundstein für eine erfolgreiche Ausbildung zu legen. Für die Durchführung der Werkstatttage entsteht ein Mehrbedarf von 2,0 Lehrmeister:innenstellen.

Der Bedarf an Lehrmeister:innen ist aufgrund der wachsenden Schüler:innenzahlen steigend. Aus heutiger Sicht ist jedoch nicht konkret absehbar, in welchem Praxisfeld zusätzliche Bedarfe entstehen können. Um flexibel auf die dynamische Bedarfssituation reagieren zu können, sollen zusätzlich 3,0 Lehrmeister:innenstellen als Reserve vorgehalten werden. Diese Reserve ist ausschließlich für die Einrichtung von zusätzlichen Klassenverbänden (entsprechend den Bedarfen der jeweiligen Bildungsgangverordnungen) in den berufsbildenden Schulen vorzuhalten. Die Vorhaltung dieser Reserve wird dazu führen, dass bei der Einrichtung von zusätzlichen Klassenverbänden Lehrmeister:innenstellen schneller ausgeschrieben

und besetzt werden können.

Für die Deckung des Bedarfes an Lehrmeister:innen an den berufsbildenden Schulen, mit Einrichtung einer Stellenreserve, ist daher die Schaffung von 8,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für Lehrmeister:innen erforderlich.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur und der Zustimmung der Senatorin für Kinder und Bildung, die Anerkennung von 8,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen (Lehrmeister:innen, Entgeltgruppe 9a TV-L (Entgeltordnung/TV-L)) für das Schulamt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 486.296 € brutto/Jahr (8,0 Stellen, Entgeltgruppe 9a TV-L (Entgeltordnung/TV-L)). Die Finanzierung der Stellen erfolgt über eine Landeszuweisung für das nichtunterrichtende Personal, die Zustimmung der Senatorin für Kinder und Bildung ist erforderlich und durch das Schulamt einzuholen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in seiner Sitzung am 07.03.2024 beteiligt.

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Zu gegebener Zeit sind im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur und der Zustimmung der Senatorin für Kinder und Bildung, die Anerkennung von 8,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen (Lehrmeister:innen, Entgeltgruppe 9a TV-L (Entgeltordnung/TV-L)) für das Schulamt.

Zum nächstmöglichen Haushalt ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Vorlage Nr. IV-S8/2024 für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur